

DSGVO-Checkliste zum Einsatz des Bereiches „Volkshochschule“ auf vhs.cloud

Was müssen Volkshochschulen datenschutzrechtlich im Blick haben, wenn sie den Bereich „Volkshochschule“ auf vhs.cloud nutzen?

Vertrag über Auftragsverarbeitung nach DSGVO mit dem DVV abschließen.

Der DVV legt als Anlage des Vertrages eine Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) vor, mit denen er die personenbezogenen Daten im Auftrag der Volkshochschule schützt.

Eine Vorlage für den Vertrag über Auftragsverarbeitungen finden Volkshochschulen im Administrationsbereich ihrer vhs in der vhs.cloud. Die Volkshochschule kann dort ein unterschriebenes Exemplar herunterladen.

Verarbeitungsverzeichnis-Eintrag für den Bereich „Volkshochschule“ auf vhs.cloud erstellen und aktuell halten.

*Eine anpassbare Vorlage für einen Verarbeitungsverzeichnis-Eintrag finden Volkshochschulen im Datenschutzbereich im Netzwerk der vhs.cloud, in die jede/r Nutzer*in in der Rolle vhs-Mitarbeiter*in eintreten kann und damit Zugriff hat.*

Technische und organisatorische Maßnahmen der Volkshochschule zum Schutz der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der vhs.cloud dokumentieren und aktuell halten. Hierzu gehören z.B. Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des Administratoren-Zugangs oder Regelungen zum Einsatz von privaten Endgeräten.

Eine Vorlage für die Dokumentation kann bei der übergeordneten Behörde angefragt werden, sofern noch keine Dokumentation vorliegt. Diese Dokumentation wird Teil des Verarbeitungsverzeichnis-Eintrages der Volkshochschule für die vhs.cloud.

Nutzungskonzept für die Volkshochschule erstellen.

Dazu gehört neben der Angabe der Nutzungszwecke auch die Dokumentation, welchen Rollen welche Nutzerfunktionen mit welchen Berechtigungen in welchen Arbeitsbereichen der vhs.cloud zur Verfügung stehen. Der Verarbeitungsverzeichnis-Eintrag für den Bereich „Volkshochschule“ auf vhs.cloud greift die freigegebenen Nutzerfunktionen mit den in ihnen verarbeiteten Datenkategorien auf.

Ggf. eine **Datenschutz-Folgenabschätzung** nach Art. 35 DSGVO vor Beginn der Nutzung durchführen, dokumentieren und bei Änderungen im Bereich „Volkshochschule“ der vhs.cloud (z.B. freigeschaltete Nutzerfunktionen, technische und organisatorische Maßnahmen) aktuell halten.

Der / die Datenschutzbeauftragte muss die Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung unterstützen.

Vor Anlage von Zugängen über die Administration des Bereiches „Volkshochschule“ auf vhs.cloud oder über die Schnittstelle zum Kursverwaltungssystem die **schriftliche**,

informierte und freiwillige Einwilligung der Betroffenen einholen und dokumentieren. Vorher abklären, ob die Verarbeitung grundsätzlich auf Grundlage von Einwilligungen oder auf Grundlage der **Erfüllung eines Vertrages** (Kursbuchung) erfolgen soll. In beiden Fällen muss die Volkshochschule ihre Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO vor Beginn der Verarbeitung erfüllen.

- Antworten auf Betroffenenanfragen vorbereiten und vhs-interne Abläufe zur Beantwortung definieren, insbesondere in Bezug auf das **Recht auf Auskunft** der Betroffenen nach Art. 15 DSGVO.

Anmerkung: Im Bereich „Schreibtisch“ auf vhs.cloud wurde eine Selbstauskunft über verarbeitete Registrierungs-, Nutzungs- und Nutzerdaten implementiert, die in den persönlichen Einstellungen auf der Plattform für die Betroffenen direkt aufrufbar ist.